

# Antrag zur Herstellung eines Bootsliegeplatzes/einer Anlegestelle

Landkreis Verden  
 Fachdienst Wasser,  
 Abfall und Naturschutz  
 untere Wasserbehörde  
 Lindhooper Straße 67  
 27283 Verden (Aller)



## I. Antragstellerin/Antragsteller

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung mit Ansprechpartnerin/-partner	
Anschrift	
Telefon (freiwillige Angabe)	Telefax (freiwillige Angabe)
E-Mail (freiwillige Angabe)	

Ich beantrage gemäß § 57 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) die Genehmigung zur Herstellung

Art	Uferseite	Gewässer	bei Fluss- / Strom-km
<input type="checkbox"/> eines Bootsliegeplatzes	<input type="checkbox"/> am linken Ufer	<input type="checkbox"/> der Weser	
<input type="checkbox"/> einer Anlegestelle	<input type="checkbox"/> am rechten Ufer	<input type="checkbox"/> der Aller	

## II. Notwendige Antragsunterlagen (Checkliste)

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in 3-facher Ausfertigung beizufügen:

Für genauere Informationen zu den notwendigen Antragsunterlagen ist die beigelegte Seite: „Informationen zum Antrag zur Herstellung eines Bootsanlegers“ zu beachten	Vom Landkreis Verden auszufüllen
1. Erläuterungsbericht	<input type="checkbox"/>
2. Anlage zum Antrag Bootsliegeplatz/Anlegestelle	<input type="checkbox"/>
3. Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000	<input type="checkbox"/>
4. Übersichtslageplan Maßstab 1:2.000	<input type="checkbox"/>
5. Lageplan im Maßstab 1:200 oder größer	<input type="checkbox"/>
6. Schnitt oder Perspektive mit Darstellung des Uferbereiches (Nur bei Anlegestellen einzureichen)	<input type="checkbox"/>

**Hinweis:**

- Diese Unterlagen sind auch für die strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung erforderlich.
- Gerne können Sie Kopien der strom- und schifffahrtspolizeilichen Antragsunterlagen hier miteinreichen.

ggf. Planverfasserin/Planverfasser

Name, Vorname, ggf. Firmenbezeichnung mit Ansprechpartnerin/-partner	
Anschrift	
Telefon (freiwillige Angabe)	Telefax (freiwillige Angabe)
E-Mail (freiwillige Angabe)	



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Planverfasserin/des Planverfassers

Des Weiteren willige ich ein, dass der Landkreis Verden die von mir angegebenen persönlichen Daten verarbeitet. Die anliegende Belehrung zu dieser Einwilligung (Seite 6) habe ich gelesen. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

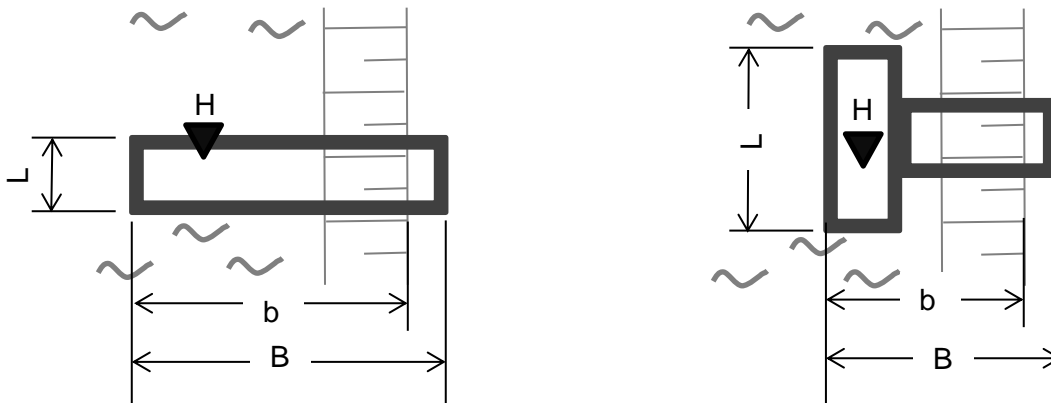
# Anlage zum Antrag auf Herstellung einer Anlegestelle

## 1. Angaben zum Gewässer

Gewässerbezeichnung <input type="checkbox"/> Weser <input type="checkbox"/> Aller	
Gewässerordnung	Fluss- / Strom-km

### Systemskizze

Bitte tragen Sie fehlende Angaben – z. B. Positionen von Bojen, Pfosten etc. – in der Skizze nach (zutreffende Art der Steganlage in Rot einkreisen).



## 2. Angaben zum Liegeplatz

Rechts- u. Hochwert der Anlegestelle: (UTM-Koordinate, z. B. aus dem Umweltkartenserver Niedersachsen)	/
Breite des Bauwerkes (B)	m
Breite bis Böschungsoberkante (b)	m
Länge (l)	m
Feste Höhe der Steganlage?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Höhe (H)	von      bis (evtl.)      m NHN
Anzahl der Liegeplätze	Stück

## 3. Bauzeiten

Vorgesehener Baubeginn (Datum)	
Voraussichtliche Fertigstellung (Datum)	

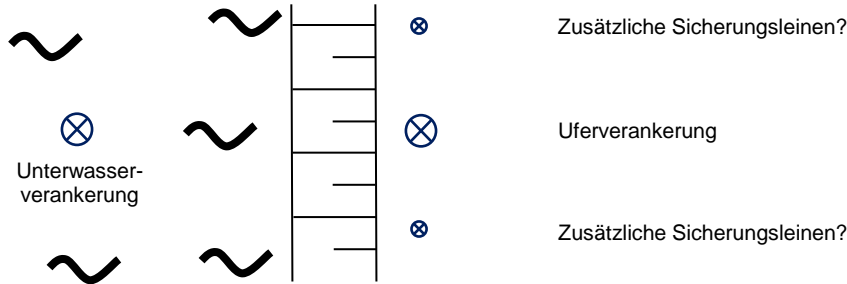
# Anlage zum Antrag auf Herstellung eines Bootsliegeplatzes

## 1. Angaben zum Gewässer

Gewässerbezeichnung <input type="checkbox"/> Weser <input type="checkbox"/> Aller	
Gewässerordnung	Fluss- / Strom-km

### Systemskizze

Bitte tragen Sie fehlende Angaben – z. B. Positionen von Bojen, Pfosten etc. – in der Skizze nach (zutreffende Angaben in Rot einzeichnen bzw. nichtzutreffende Angaben streichen).



## 2. Angaben zum Liegeplatz

Rechts- u. Hochwert der Anlegestelle: (UTM-Koordinate, z. B. aus dem Umweltkartenserver Niedersachsen)	/
Art der Verankerung (In Erläuterungsbericht genauer zu beschreiben)	<input type="checkbox"/> am Ufer <input type="checkbox"/> an der Gewässersohle
Zusätzliche Sicherungsleinen? (In Erläuterungsbericht genauer zu beschreiben)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## 3. Bauzeiten

Vorgesehener Baubeginn (Datum)	
Voraussichtliche Fertigstellung (Datum)	

Für Ihre Unterlagen:

Diese Seiten dienen als Informationshilfe zum Antrag und verbleiben bei der Antragstellerin/dem Antragsteller

## Informationen zum Antrag zur Herstellung eines Bootsliegeplatzes/Anlegers

Neben der Genehmigung nach § 31 Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG), diese wird von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes erteilt, ist eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 57 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) erforderlich. Schiffbare Gewässer im Landkreis Verden sind die Aller und die Weser. Beide Gewässer werden in weiten Teilen durch Natur-, Landschaftsschutz- und/oder FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete) geschützt. Daher sind für den Bau und Betrieb einer Anlegestelle die Belange des entsprechenden Schutzgebietes zu berücksichtigen.

Anträge zur Herstellung von Bootsliegeplätzen oder Anlegestellen sind beim Landkreis Verden als untere Wasserbehörde in **3-facher Ausfertigung** mit folgenden Unterlagen vorzulegen:

### 1. Erläuterungsbericht

#### 1.1. Vorhabenbeschreibung

Aus dem Erläuterungsbericht muss hervorgehen, wann die Maßnahme ausgeführt werden soll (Baubeginn, Bauende). Des Weiteren ist eine Beschreibung der baulichen Maßnahmen unter Beachtung des Hochwasserschutzes und möglicher umweltfachlicher Belange im Landschafts- und/oder Naturschutzgebiet erforderlich.

Eine Beschreibung, für welche Wasserstände und Strömungsgeschwindigkeiten die Anlegestelle ausgelegt ist, ist entsprechend der jeweiligen Bauweise auszuführen. Es ist nachvollziehbar darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen werden, um im Hochwasserfall nachteilige Auswirkungen auf Dritte zu verhindern (z. B. Losreißen eines Schwimmstegs).

*Hinweis: Die Gewässerunterhaltung darf nicht behindert oder erschwert werden. Einzelheiten sind einvernehmlich mit der/dem Unterhaltungspflichtigen zu klären. Bei Erschwernissen für die Gewässerunterhaltung als Folge der Baumaßnahme sind die nachweisbaren Mehraufwendungen der/dem Unterhaltungspflichtigen zu erstatten.*

#### 1.2. Bauweise

Hierzu gehören Angaben zur Bauweise des Anlegers / Liegeplatzes (Schwimmsteg, festes Bauwerk, Steg, Boje...), ggf. zur Unterwasserbefestigung und zur landseitigen Befestigung und Anbindung (Art und Umfang der Gründung, Beschreibung von Arbeiten im Böschungsbereich, Bauweise, evtl. Zuwegung, usw.)

### 2. Anlage zum Antrag zur Herstellung eines Bootsliegeplatzes/Anlegers

Bitte füllen Sie hier entsprechend Ihres Vorhabens die Anlage zum Antrag vollständig aus.

Als Bootsliegeplatz wird hierbei ein fester Ankerplatz am Ufer (Befestigung über bzw. unter Wasser) zur vorübergehenden Verankerung eines Bootes ohne festen Steg bezeichnet.

Als Anlegestelle wird hierbei ein technisches Bauwerk an Gewässern bezeichnet, dazu zählen z. B. feste Stege, Schwimmstege, Kaimauern und Landungsstege.

### 3. Übersichtskarte Maßstab 1:25.000 - mit eingezeichnetem Standort

### 4. Übersichtslageplan Maßstab 1:2.000 - mit eingezeichnetem Standort

### 5. Lageplan Maßstab 1:200 oder größer - mit Einzeichnung aller baulichen Anlagen des Vorhabens

### 6. Schnitt des Anlegers mit Darstellung des Gewässerprofils im Maßstab 1:200 oder größer

**Alle Höhenangaben in den Antragsunterlagen sind auf m NHN zu beziehen!**

Eine abschließende Prüfung des Antrages kann erst erfolgen, wenn die o. g. Angaben und Unterlagen vollständig vorgelegt wurden. Die untere Wasserbehörde behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern, wenn sich das im Einzelfall als notwendig erweisen sollte.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Landkreis Verden  
Technik ☎ 04231 15-8993 oder Verwaltung ☎ 04231 15-8795  
E-Mail: [wasser@landkreis-verden.de](mailto:wasser@landkreis-verden.de)

## Informationspflichten zur Datenschutzgrundverordnung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Wahrnehmung der wasserrechtlichen Aufgaben vom Landkreis Verden verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ihre Daten werden für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Einzelheiten über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen können Sie ggf. beim Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz erfragen.

Ihre personenbezogenen Daten werden an andere Personen oder Stellen (z. B. Träger öffentlicher Belange) übermittelt, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [kreishaus@landkreis-verden.de](mailto:kreishaus@landkreis-verden.de) oder auf dem Postweg unter

Landkreis Verden  
Der Landrat  
Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)

kontaktieren. Außerdem können Sie die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Verden per E-Mail unter [datenschutz@landkreis-verden.de](mailto:datenschutz@landkreis-verden.de) oder auf dem Postweg ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende **Rechte** geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen, wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung in die freiwillig übermittelten Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.